



ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT.
PATENTSCHRIFT N^R. 120470.

ADOLPHE KÉGRESSE IN COURBEVOIE (FRANKREICH).

Metall-Gummi-Laufstreifen für Kraftfahrzeuge.

Angemeldet am 25. März 1929; Priorität der Anmeldung in Frankreich vom 20. April 1928 beansprucht.
Beginn der Patentdauer: 15. Juli 1930.

Bei den bekannten Metall-Gummi-Laufstreifen dient der endlose Streifen, der den Laufkörper bildet und die Fortbewegung bewirkt, auch als Laufbahn für die Laufrollen. Dadurch, daß die Laufrollen auf dem Laufstreifen laufen, wird letzterer durch die Laufrollen beschädigt.

Gegenstand der Erfindung ist ein aus Metall und Gummi bestehender Laufstreifen, bei welchem 5 der Laufkörper durch zwei endlose Bänder gebildet wird, die die Fortbewegung bewirken, ohne der Einwirkung der Laufrollen ausgesetzt zu sein.

In der Zeichnung sind zwei Ausführungsbeispiele des Erfindungsgegenstandes dargestellt. Fig. 1 ist ein Aufriß der vorgeschlagenen Vorrichtung. Fig. 2 ist ein Schnitt durch diese Vorrichtung und Fig. 3 ist ein Schnitt durch eine andere Ausführungsform.

10 In allen diesen Figuren sind 1 die Laufrollen. Der Reifen besteht aus zwei endlosen Bändern 2, die die Fortbewegung des Ganzen bewirken und derart zueinander parallel angeordnet sind, daß ein freier Raum zwischen ihnen übrigbleibt.

Durch Plättchen 3 aus Metall, die quer zu den Bändern angeordnet sind und sich gegenseitig berühren, werden die beiden endlosen Bänder 2 im passenden Abstand miteinander verbunden. Zu 15 diesem Zwecke werden die endlosen Bänder 2 auf den Plättchen 3 mit Hilfe von Bolzen 7 befestigt, durch welche gleichzeitig die für die zwangsläufige Fortbewegung vorgesehenen Zinken 8 auf den endlosen Bändern befestigt werden. Die Zinken 8 nehmen nur einen Teil der Breite der endlosen Bänder 2 ein; die freibleibenden Flächen (Fig. 2 und 3) dienen als Stütze für die Reifen auf den Scheiben, die das Ganze tragen. Die Antriebsscheibe 9 (Fig. 1) ist mit Hohlräumen 12 versehen (Fig. 1 und 2), die den Zinken 8 20 entsprechen.

Zwischen den endlosen Bändern 2 befindet sich die Führungsvorrichtung für die Laufrollen, die aus U-förmigen Stücken 5 bestehen kann, die entweder mit den Plättchen aus einem Stück gefertigt oder, wie in Fig. 2, beispielsweise mit Hilfe von Nieten oder eines Bolzens mit versenktem Kopf 10 an den Plättchen befestigt sind.

25 Bei der abgeänderten Ausführungsform nach der Fig. 3 besteht die Führungsvorrichtung aus Rippen 6 aus Metall, die entweder mit den Plättchen 3 aus einem einzigen Stück hergestellt oder durch bekannte Mittel an denselben befestigt sind.

Auf der andern Seite der Plättchen 3 sind die mit dem Boden in Berührung kommenden aus plastischem Stoff bestehenden Laufblöcke 4 angeordnet.

30 Die Laufbahn für die Laufrollen wird demnach bei der Ausführungsform nach der Fig. 2 durch das Innere der U-förmigen Stücke 5 gebildet. Zu diesem Zwecke besitzt der Fuß dieser U-förmigen Stücke, wie aus der Fig. 1 ersichtlich ist, in der Längsrichtung des Reifens eine Größe, die der Teilung des Laufstreifens entspricht. Auf diese Weise berühren sich die Enden der Fußteile je zweier benachbarter U-förmiger Stücke, so daß die Laufrollen ohne Stoß von einem Reifenglied zum andern übergehen können.

35 Bei der Ausführungsform nach Fig. 3 besteht die Laufbahn für die Laufrollen beiderseits von den Führungsrippen 6 aus den Plättchen 3 selbst. Die Breite dieser Plättchen entspricht der Teilung. Dieselben bilden also auf ebener Strecke eine glatte Fläche, so daß die Laufrollen auch hier ohne Stoß von einem Glied des Laufstreifens zum andern übergehen können.

40 Um eine geräuschlose Fahrt zu erhalten, kann die Laufbahn für die Laufrollen mit einer aus Gummi oder einem sonstigen nicht metallischen Stoff bestehenden Schicht überzogen werden. Auf derselben

kann auch ein beispielsweise aus gummierter Leinwand bestehendes endloses Band oder Teile eines endlosen Bandes angeordnet werden.

Wie aus der Fig. 2 ersichtlich ist, wird die Führung des Reifens in den Tragscheiben durch die Außenseite des U-förmigen Führungsstückes der Laufrollen bewirkt. Bei der Ausführungsform nach 5 der Fig. 3 dient die mittlere Rippe 6, wie bei bereits bekantem Laufstreifen, zur Führung in den Scheiben.

Bei der Ausführungsform nach der Fig. 2 stützen sich die endlosen Bänder 2 seitlich auf die Außenfläche und den unteren Teil der Schenkel 5 der U-förmigen Stücke, so daß hierdurch ein etwaiges Eindringen von Fremdkörpern zwischen die Bänder 2 und die U-förmigen Führungsstücke 5 verhindert wird. Durch diese Eigentümlichkeit wird die Gesamtanordnung der Reifens dadurch verstärkt, daß ein etwaiges 10 Querstellen der Plättchen verhütet wird.

Wie aus der obigen Beschreibung ersichtlich ist, werden hiedurch die endlosen Bänder, die die Fortbewegung des Reifens bewirken, den zerstörenden Wirkungen der Laufrollen nicht mehr ausgesetzt, so daß sie bedeutend länger dauern können.

PATENT-ANSPRÜCHE:

- 1. Metall-Gummi-Laufstreifen für Kraftfahrzeuge, dadurch gekennzeichnet, daß die für die Laufrollen (1) bestimmte Laufbahn von den die Fortbewegung des Streifens bewirkenden endlosen Bändern (2) unabhängig ist (Fig. 1—3).
- 2. Laufstreifen nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Laufrollen (1) innerhalb U-förmiger Führungsstücke (5) laufen, die auf Plättchen (3), die die mit dem Boden in Berührung kommenden Laufblöcke (4) tragen, unverrückbar befestigt und zwischen den beiden endlosen Bändern (2) angeordnet sind (Fig. 1 und 2).
- 3. Laufstreifen nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Außenseiten der U-förmigen Führungsstücke (5) zur Führung der Antriebsscheiben (9) dienen (Fig. 2).
- 4. Laufstreifen nach den Ansprüchen 2 und 3, dadurch gekennzeichnet, daß sich die inneren Seiten der endlosen Bänder (2) an den U-förmigen Führungsstücken (5) stützen (Fig. 2).
- 25 5. Laufstreifen nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die für die Laufrollen (1) zwischen den endlosen Bändern (2) vorgesehene Laufbahn zu beiden Seiten von mittleren Rippen (6) angeordnet ist; die mit den Metallplatten (3), die die auf dem Boden laufenden Laufblöcke (4) tragen, aus einem Stück bestehen (Fig. 3).
- 6. Laufstreifen nach den Ansprüchen 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Laufbahn für die 30 Laufrollen (1) mit einem Dämpferband oder mit Teilen eines Dämpferbandes versehen ist, die von den die Fortbewegung bewirkenden endlosen Bändern (2) völlig unabhängig sind (Fig. 2 und 3).
- 7. Laufstreifen nach den Ansprüchen 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß die mit Hohlräumen (12) der Antriebsscheiben (9) in Eingriff stehenden Antriebszinken (8) auf den endlosen Bändern (2) derart befestigt sind, daß auf jedem dieser Bänder (2) rechts und links den Antriebsscheiben (9) anliegende 35 Stützflächen freibleiben (Fig. 2 und 3).



